

Forderungen zur Europawahl 2019

Im Mai 2019 wählen die Bürger der Europäischen Union ihre neuen Vertreter im Europäischen Parlament. Im Anschluss daran wird im Herbst die Europäische Kommission neu besetzt. Europa steht aktuell mit Blick auf den Brexit, aber auch die Auswirkungen der Migrationskrise und den zunehmend europakritischen Nationalregierungen in der EU vor zentralen Herausforderungen, die einer kraftvollen Lösung bedürfen.

Folgende Forderungen stehen für den Deutschen Landkreistag hierbei im Mittelpunkt:

1. Kommunale Selbstverwaltung bei EU-Gesetzgebung beachten

Der Deutsche Landkreistag fordert, dass Gesetzgebungsvorhaben auf Kohärenz mit den Vorgaben aus dem Vertrag von Lissabon überprüft werden. Dazu gehört ebenso das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wie das Subsidiaritätsprinzip. Die Kommission darf nicht ihre durch den Vertrag zugewiesenen Rechte überschreiten, sondern muss Art. 4 Abs. 2 EU-Vertrag und dem weiten Ermessensspielraum des Lissabonner Daseinsvorsorge-Protokolls Rechnung tragen. Dies gilt sowohl bei Einzelfallentscheidungen im Beihilferecht als auch mit Blick auf die Frage einer etwaigen europäischen horizontalen Gesetzgebung zur Daseinsvorsorge.

2. Demokratische Legitimation des EU-Gesetzgebungsverfahrens sicherstellen

Wir plädieren eindringlich an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Kommission, das informelle Trilog-Verfahren in der nächsten Legislaturperiode nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen zu lassen. In Fällen komplizierter und kontroverser Rechtssetzung muss es eine ausreichend demokratisch legitimierte und transparente Befassung einschließlich einer tiefgründigen politischen Debatte zu den zu regelnden Themenfeldern geben. Dies kann mit dem informellen Trilog-Verfahren nicht gleichermaßen wie mit dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erreicht werden.

3. Ländliche Räume besser unterstützen

Der Deutsche Landkreistag fordert, die europäische Gesetzgebung so auszurichten, dass sie sowohl in ländlichen als auch in städtischen Räumen einen Mehrwert erzielen kann. Dazu muss bei der Erarbei-

tung von europäischen Vorgaben, die kommunalen Gebietskörperschaften zusätzliche Verpflichtungen auferlegen, abgeschätzt werden, ob diese Pflichten auch für Kommunen im ländlichen Raum verhältnismäßig und erfüllbar sind. Keinesfalls darf die europäische Gesetzgebung die (deutsche) Zielsetzung der Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land konterkarieren. Infrastrukturdefizite insbesondere bei der Glasfaseranbindung sowie bei der flächendeckenden Mobilfunkversorgung dürfen nicht durch wettbewerbs- und beihilferechtliche Hürden verstärkt werden.

4. Flüchtlinge: Solidarische Lastentragung durchsetzen

Der Deutsche Landkreistag fordert die Europäische Union auf, endlich zu einer europaweiten, solidarischen Verteilung der Flüchtlinge zu gelangen. Grundvoraussetzung ist allerdings ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenze. Ein Instrument für eine solidarische Lastentragung kann ein Korrekturmechanismus sein, der die (überwiegend südeuropäischen) Erstaufnahmeländer entlastet. Den Zugang zu EU-Mitteln für Mitgliedstaaten an die Einhaltung europäischen Rechts wie bspw. die Solidarität bei der Umverteilung von Flüchtlingen zu knüpfen, ist eine Lösungsmöglichkeit.

Wir sehen zudem das vom EU-Parlament geplante vereinfachte Verfahren zur Familienzusammenführung kritisch und lehnen die Ausdehnung des Familienbegriffs von schutzberechtigten minderjährigen auch auf erwachsene Kinder ab. Das nationale Recht sowie die UN-Kinderrechtskonvention nehmen allein Personen unter 18 Jahren in den Blick.

5. Dezentrale Spielräume in einer kommunalfreundlichen Regionalpolitik schaffen

Der Deutsche Landkreistag begrüßt den Erhalt der flächendeckenden Zuschussförderung und die Fortführung des Partnerschaftsprinzips. Die Länder und der Bund sind aufgefordert, die kommunale Ebene frühzeitig und umfassend sowohl an den Beratungen zur Ausgestaltung der Partnerschaftsvereinbarung sowie der operationellen Programme zu beteiligen.

Die Politik der Kommission, Mittelreservierungen primär für städtische Räume vornehmen zu wollen, lehnen wir ab, ebenso wie die Vorschläge zur starken deutschlandweiten thematischen Konzentration der EFRE-Mittel. Dadurch wäre es etwa nur möglich, einen

kleinen Teil der Mittel für die Digitalisierung einzusetzen. Die Quoten für die einzelnen thematischen Bereiche müssen zudem deutlich reduziert werden, um regionalen und lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die übrigen Mittel müssen innerhalb der weiteren Förderziele flexibler einsetzbar sein, um auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren zu können.

Weiterhin stellen die vorgesehenen reduzierten Kofinanzierungssätze vor allem kleine Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Soweit dies beibehalten wird, muss die Bundesregierung die Kommunen bei der Erbringung der Eigenmittel unterstützen. Bund und Länder werden zudem aufgefordert, die in den Verordnungen vorgesehenen Instrumente zur dezentralen Mittelverwaltung auf kommunaler Ebene auch einzusetzen. Die Kommission muss hierzu den Einsatz entsprechender Instrumente rechtssicher ausgestalten.

6. Agrarpolitik: Mehr Fokus auf die Entwicklung ländlicher Räume legen

Die vorgesehenen Kürzungen und die geplante stärkere Ausrichtung der zweiten Säule der Agrarpolitik auf eine Unterstützung von landwirtschaftsbezogenen Maßnahmen werden abgelehnt. Die Kürzung und Schwerpunktverschiebung wird vielfach zu einer Schwächung der ländlichen Räume führen.

Der Deutsche Landkreistag fordert deshalb eine verstärkte strategische Förderung von Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft durch den ELER, um die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume zu erhalten und zu stärken. In diesem Sinne sollte auch die „Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen“ als spezifisches Ziel vorgesehen werden. Die Förderung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten darf dabei nicht allein auf eine Existenzgründungsförderung beschränkt sein, die schon heute mögliche Förderung auch originär nicht-landwirtschaftlicher Kleinst- und Kleinbetriebe ist auch für die neue Förderperiode explizit klarzustellen.

7. Europäische Einlagensicherung ablehnen

Die Vorschläge der Kommission zu einer europäischen Einlagensicherung werden weiterhin abgelehnt. Bevor über die Vergemeinschaftung von Risiken diskutiert werden kann, müssen Maßnahmen zur Risikoreduzierung vorgelegt und vollständig umgesetzt werden. Eine zeitgleiche Diskussion des Risikoabbaus und der Einführung der europäischen Einlagensicherung sind

nicht zielführend. Keinesfalls darf ein europäisches Einlagensicherungssystem dazu führen, dass risikoarm agierende Finanzinstitute die Hochrisikogeschäfte anderer Institute absichern. Die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben sich in der Vergangenheit bewährt und die Institute sicher durch die Krise geführt. Eben jene Systeme werden durch die Vorschläge der Kommission gefährdet. Die positive Wirkung von funktionierender Systeme wie in Deutschland müssen bei der Risikobewertung zwingend berücksichtigt werden und dürfen zu keiner Schlechterstellung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken führen.

8. „Small and Simple Banking Box“ errichten

Kleinere Finanzinstitute, die konservativ und risikoarm agieren, sollten nicht den gleichen Vorgaben unterliegen wie große, systemrelevante Banken. Entsprechend der Vorschläge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands sollte eine „Small and Simple Banking Box“ geschaffen werden, die die Anwendung weniger komplexer Regulierungsmaßnahmen erlauben würde. Damit wäre nicht eine Aufweichung der aktuell bestehenden quantitativen Vorgaben an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung verbunden.

9. Besonderheiten der deutschen Sparkassen anerkennen

Die EU sollte bei der Regulierung im Bankenbereich stärker die Besonderheiten der bestehenden Finanzinstitute berücksichtigen. Die kommunale Trägerschaft und die Beteiligung kommunaler Vertreter in Aufsichtsorganen der Sparkassen haben sich als erfolgreich erwiesen und müssen geschützt werden. Dadurch entstehen positive wirtschaftliche Effekte, weshalb das erfolgreiche System als gutes Beispiel gefördert werden muss. Um die weitreichenden Auswirkungen europäischer Vorgaben abschätzen zu können, ist vor jedem Vorschlag eine umfassende und detaillierte Folgenabschätzung durchzuführen.

10. Breitbandausbau beschleunigen

Der Deutsche Landkreistag fordert die Schaffung von Regelungen, die dazu beitragen, dass Markterkundungsverfahren künftig verbindlich werden. Die Vorgaben zu den geografischen Prognosen im Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation werden explizit begrüßt; die Bundesregierung wird aufgefordert, von dieser Möglichkeit bei der nationalen

Umsetzung Gebrauch zu machen. Auch müssen EU-Fördermittel künftig verstärkt zur Unterstützung des Breitbandausbaus eingesetzt werden können.

Der Deutsche Landkreistag fordert ferner eine Revision der Breitbandbeihilfeleitlinien aus dem Jahr 2013. Als Basis kann hier der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation und die darin enthaltene Definition von Netzen mit hoher Kapazität dienen. Insbesondere bedarf es einer Aufgreifschwelle von 250 Mbit/s oder mehr, um den Anforderungen der Gigabit-Gesellschaft gerecht werden zu können.

11. E-Government fördern

Die von der Kommission angestrebte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wird vom Deutschen Landkreistag begrüßt. Dabei muss sich die europäische Rechtssetzung stets an dem primärrechtlich verankerten Prinzip der Achtung kommunaler Selbstverwaltung orientieren. Europäische Regelungen dürfen keinesfalls in nationale Verwaltungsverfahren und damit in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen. Vielmehr sollte sich die Europäische Kommission im Bereich E-Government darauf beschränken, die nationalstaatlichen Maßnahmen zu koordinieren. Um eine solche Koordinierung zu ermöglichen, ist über das Jahr 2020 hinaus ein allgemeiner europapolitischer Rahmen nötig. Nur auf Grundlage eines erneuerten E-Government-Aktionsplans können langfristig interoperable Lösungen geschaffen werden. Zudem müssen auf europäischer Ebene Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die notwendigen Investitionen auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur systematischen Entwicklung angemessener Informationssicherheit als unbedingte Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung und E-Government.

12. Kommunale Datenwirtschaft schützen

Die in kommunaler Hand befindlichen Daten müssen primär als schützenswertes Gut und nicht als Ware gelten, die möglichst gewinnbringend veräußert werden kann. Ausweitungen der Pflicht zur Weitergabe nicht-personenbezogener Daten müssen vor dem Hintergrund der besonderen Schutzpflichten der kommunalen Hand behutsam erfolgen. Eine generelle kostenfreie Weitergabe von Daten lehnt der Deutsche Landkreistag ab.

13. Lokale Maßnahmen beihilfefrei stellen

Rein lokale Maßnahmen beeinträchtigen nicht den zwischenstaatlichen Handel und sind somit keine staatlichen Beihilfen. Dieser von der Kommission seit 2015 verfolgte No-Aid-Ansatz mit allgemeingültigen Kriterien entspricht den langjährigen Forderungen des Deutschen Landkreistages. Die Kommission wird daher aufgefordert, diesen Ansatz weiterzuentwickeln und auf weitere kommunale Anwendungsbereiche auszuweiten. Zudem ist es richtig, den Beurteilungsspielraum in den betreffenden Bereichen weiter auf die Ebene der Mitgliedstaaten, der Länder und insbesondere der Landkreise, Städte und Gemeinden zu verlagern.

14. Europäisches Vergaberecht nicht erneut reformieren

Der Deutsche Landkreistag unterstützt jede weitere Vereinfachung von Vergabeverfahren, die deren Komplexität und Fehleranfälligkeit tatsächlich reduziert und dadurch auch den Zugang insbesondere von KMU zu öffentlichen Ausschreibungen verbessert. Er weist zugleich aber darauf hin, dass die novellierten Vergaberichtlinien auch in Deutschland seit der Umsetzung im April 2016 erst kurze Zeit anwendbar sind, sodass noch keine umfangreichen Erkenntnisse über die Auswirkungen des (reformierten) Vergaberechts vorliegen. Die Kommission wird daher aufgefordert, von erneuten Reformen des Vergaberechts abzusehen. Das gilt insbesondere für Vorschläge für eine verpflichtende Berücksichtigung strategischer Vergabekriterien. Die Empfehlungen der Kommission zu Aus- und Weiterbildung öffentlicher Beschaffer dürfen zudem nicht zu einem Einfallstor für weitere Vorgaben werden.

15. Daseinsvorsorge in Freihandelsabkommen schützen

Freihandelsabkommen dürfen den Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nicht einengen oder gefährden. Deshalb muss für Deutschland der gleiche Vorbehalt gegen Marktöffnungsverpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge aufgenommen werden, der auch im WTO-Dienstleistungsabkommen von 1995 (GATS) enthalten ist. Für öffentliche Auftraggeber in Deutschland dürfen durch Freihandelsabkommen keine Verpflichtungen gelten, die über die Bestimmungen des im Jahr 2014 reformierten europäischen Vergaberechts hinausgehen. Dies gilt insbeson-

dere für die dort verankerten Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und für die Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung oder -behandlung. Ein einklagbares Recht auf einen Marktzugang darf es nicht geben. Investitionsschutzgerichte müssen schließlich nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgestaltet sein.

16. Eigene Zuständigkeiten für Europäische Arbeitsagentur vermeiden

Der Deutsche Landkreistag vermag weder den Bedarf noch die konkrete Funktionsweise einer zusätzlichen europäischen Behörde parallel zu den in diesem Bereich existierenden vier EU-Agenturen und den nationalen Behörden nachzuvollziehen. Angesichts der hohen Budgetausstattung muss die Kommission die Frage nach dem Bedarf für und dem Mehrwert dieser neu zu errichtenden EU-Agentur erläutern. Es ist zudem zu befürchten, dass diese neue EU-Behörde zunächst ohne Zuständigkeiten entsteht und im weiteren Verlauf Zuständigkeiten sucht und wächst.

17. Stabilisierungsfonds für Arbeitslosigkeit ablehnen

Die Bemühungen der EU, die Mitgliedstaaten bei hoher Arbeitslosigkeit in Folge von Wirtschaftskrisen zu unterstützen, sind anzuerkennen. Aus deutscher Sicht besteht aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation und der niedrigen Arbeitslosigkeit allerdings kein Bedarf für einen Europäischen Stabilisierungsfonds für Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III sowie die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II stellen einen angemessenen Zugang zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit sicher. Sinnvoller als ein neuer EU-Fonds erscheint eine Stärkung der jeweiligen nationalen (Versicherungs-)Systeme.

18. Kindergeld an Lebenshaltungskosten orientieren

Der Deutsche Landkreistag spricht sich dafür aus, die Kindergeldhöhe nach den Lebenshaltungskosten am ausländischen Wohnort des Kindes auszurichten. Die Kommission wird insofern aufgefordert, eine entsprechende Anpassung des Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vorzulegen. Damit würden in Deutschland lebende EU-Bürger für ihre in einem anderen EU-Mitgliedstaat lebenden Kinder Kindergeld in der Höhe erhalten, die dieser Staat seinen Bürgern auszahlt.

Dadurch könnte auch verhindert werden, dass EU-Bürger allein aus Gründen des Erhalts des Kindergeldes nach Deutschland einwandern. Zugleich sollte der europarechtlich determinierte Arbeitnehmer- und Selbstständigenbegriff so konkretisiert werden, dass nicht bereits ein geringfügiges Einkommen den Anspruch des Arbeitnehmers oder Selbstständigen auf (ggf. aufstockende) Sozialleistungen auslöst.

19. Kreislaufwirtschaft fördern, aber Subsidiarität einhalten

Der Deutsche Landkreistag begrüßt die starken Ambitionen der Europäischen Union bei der Abfallvermeidung und beim Recycling. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die gleichzeitige Einführung von höheren Recyclingzielen und einer neuen Berechnungsmethode Risiken mit sich bringt. Die Kommission wird aufgefordert, die Entwicklung der Recyclingströme zu beobachten und nötigenfalls die Quoten zu korrigieren, um realistische Ziele für alle Mitgliedstaaten zu erhalten. Die Prinzipien der Proximität und der Autarkie müssen auch bei künftigen Gesetzgebungsvorhaben weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen.

Eine verpflichtende Einführung von Systemen zur erweiterten Produzentenverantwortung wird mit Blick auf die negativen Erfahrungen mit entsprechenden Systemen in Deutschland abgelehnt. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte die Entscheidung über die Einrichtung den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Die Maßnahmen zur Abfallvermeidung werden dagegen positiv bewertet. Eine stärkere Heranziehung der Produzenten von Verpackungen bei Sensibilisierungskampagnen und Kostenübernahmen für Maßnahmen zur Reinigung werden ausdrücklich begrüßt.

20. Kreispartnerschaften fördern

Der Deutsche Landkreistag fordert, dass künftig auch Kreispartnerschaften durch das Programm „Rechte und Werte“ gefördert werden können. Durch die Zusammenfassung der Programme und die Anpassung der Verordnungsziele wird klargestellt, dass Projekte, die zu den genannten Zielen beitragen können, unabhängig von der Art und Größe der sie durchführenden Gebietskörperschaft förderfähig sind. Die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) wird aufgefordert, die Förderfähigkeit zeitnah in einem Leitfaden zu konkretisieren, um einen baldigen Beginn der Förderung zu ermöglichen.